



1 Blick auf Frickenhofen
 2 Badespaß am Gschwender Badsee
 3 Das Naturdenkmal Teufelskanzel



FRICKENHOFEN → Frickenhofen liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Es ist der höchstgelegene Ort (562 m ü. NN.) eines ca. 20 km langen Höhenzuges, der Frickenhofer Höhe.

Der Ort wurde vermutlich um das Jahr 900 gegründet. Er ist erstmals urkundlich im Jahre 1293 erwähnt. Im Rahmen der Gemeindereform wurde die einst selbständige Gemeinde Frickenhofen 1971 in die Gemeinde Gschwend eingemeindet.

In Frickenhofen ist der berühmteste Sohn der Gemeinde Gschwend geboren - Friedrich Freiherr von Schmidt (1825 - 1891). Er war der größte Baumeister der Neugotik. Zu seinen bekanntesten Werken zählt die Vollendung des Stephansdoms und das neue Rathaus in Wien. Das alte Schul- und Rathaus in der Dorfmitte von Frickenhofen wurde nach ihm benannt. Hier befindet sich auch ein Denkmal zu seinen Ehren.



DAS FRICKENHOFER

Steinkreuz

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinde Gschwend

Gmünder Straße 2 • 74417 Gschwend

Telefon 0 79 72 / 68 10 • Telefax 0 79 72 / 6 81 85

Internet → www.gschwend.de

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln der Lotterie Glücksspirale und der europäischen Union (ELER).



www.naturpark-sfw.de



NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

Das am nordwestlichen Ortsausgang von Frickenhofen, direkt am Fußweg zur Hohentanne und Teufelskanzel, gelegene Steinkreuz war seither für den Wanderer kaum wahrnehmbar, da es auf einer kleinen Anhöhe versteckt hinter Bäumen platziert war. Von der Ortsmitte aus gesehen liegt es ganz am Ende der Schmiedstraße.

Die Dorfgemeinschaft Frickenhofen hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Sühnekreuz besser sichtbar zu machen und hat die Position des Kreuzes geringfügig verändert. Außerdem wurde eine Steinstele mit einer Informationstafel angebracht.

Diese Maßnahme wurde durch Mittel der Dorfgemeinschaft Frickenhofen sowie durch Fördermittel des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V. finanziert.

STEINKREUZE/SÜHNEKREUZE

In Baden-Württemberg gibt es über 800 Steinkreuze. Sie sind hauptsächlich im Nord-Osten (Tauberland, Hohenloher Ebene) anzutreffen. Man geht davon aus, dass es einst über 1000 waren. Die Bedeutung als Totengedenkzeichen steht außer Zweifel – als Ort eines nicht alltäglichen Schicksals.

Nur über wenige Steinkreuze ist Genaues bekannt. Sie waren die Folge von Sühneverträgen, die ein steinernes Kreuz verlangten. Die meisten stammen aus dem 15. Jahrhundert.

In der Mehrzahl stellen die Steinkreuze mittelalterliche Rechtsdenkmale dar. Hauptsächlich sind sie Teil eines Totschlag-Sühnewesens. Um den Ausbruch von Feindseligkeiten in Folge eines Mordes oder Totschlages zu verhindern, gab es verschiedene Möglichkeiten:

- die Todesstrafe
- die Verbannung des Täters
- oder die Vermittlung unter den beteiligten Familien über einen Sühnevertrag

Der Sühnevertrag wegen Totschlages wurde - unter Vermittlung Dritter - zwischen dem Täter und den Angehörigen des Getöteten vereinbart. Diese Vermittler waren entweder amtliche oder private Personen. Strafen und Strafverfolgung waren in der Frühzeit unbekannt. Im frühen Mittelalter jedoch waren bereits Vertrag und Fehde Teil der Rechtsprechung. Ein Mörder oder Totschläger wurde für vogelfrei erklärt – er konnte sich jedoch auch mit der Familie des Geschädigten arrangieren und so die Straftat bereinigen – im Rahmen eines Sühnevertrages.

Die Höhe der Leistungen richtete sich nach dem Stand des Geschädigten, selbstverständlich auch nach dem Vermögen oder dem Reichtum des Schädigers. Die Entschädigung wurde „Manngeld“ genannt. Die Sühneleistung wurde festgesetzt, um endlose Familienfehden zu vermeiden.

Das Sühnekreuz wurde in der Regel am Tatort aufgestellt. Vorübergehende sollten an dieser Stelle ein Gebet für den so plötzlich und ohne kirchlichen Beistand Verstorbenen sprechen, um so seine Qualen im Fegefeuer zu mildern.

Mit dem allmählichen Durchdringen der öffentlichen Gewalt gegen Ende des Mittelalters verlor die Totschlagsühne die Bedeutung aufgrund der einsetzenden staatlichen Strafverfolgung.

1532 wurde durch Kaiser Karl V. die „Constitution Criminalis Carolina“ (CCC), auch Hals und Peinliche Gerichtsordnung genannt, erlassen. Nach diesem Datum durften keine außgerichtlichen Sühneverträge mehr geschlossen werden.

Das in Frickenhofen befindliche Steinkreuz wurde in der lateinischen Kreuzform geschaffen. Es hat einen hohen Kopf und eine minimale Kopf- und Schaftverbreiterung. Das Kreuz aus Stubensandstein hat eine Höhe von 85 cm, eine Breite von 62 cm und eine Tiefe von 25 cm. Wie die meisten Steinkreuze verfügt es über keine Datierung. Aufgrund der Form wird die Errichtung im 15. oder 16. Jahrhundert angenommen.

Der Sage nach sollen sich im Dreißigjährigen Krieg an dieser Stelle zwei Männer wegen eines Brotlaibes umgebracht haben. Dieser Entstehungsgrund ist aber relativ unwahrscheinlich und das Steinkreuz ist mit Sicherheit älter. Es ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit das älteste Baudenkmal der Altgemeinde Frickenhofen.

BESTANDTEILE EINES SÜHNEVERTRAGES WAREN AUFLAGEN FÜR DEN TOTSCHLÄGER:

→ einen Geldbetrag für die Hinterbliebenen (das so genannte Wergeld – „Wer“ leitet sich ab vom lateinischen Wort „Vir“ und bedeutet sinngemäß „Mann“, also Manngeld)

→ Seelgerät für den Getöteten (Messen, Wachsopfer, Spenden, oft auch Wallfahrten zu Fuß an weit entfernte Pilgerziele, z. B. nach Rom oder Aachen). Die Wallfahrten dauerten bei den damaligen Verhältnissen sehr lange. Sie hatten den Zweck, den Täter für längere Zeit aus der Tatumgebung zu entfernen - so konnte die Tat langsam in Vergessenheit geraten. Bestandteil des Seelgeräts konnte auch die persönliche Demütigung für den Mörder/Totschläger sein. Dieser musste der Familie des Getöteten mit entblößtem Haupt und nackten Füßen am Grab öffentlich und in feierlicher Weise Abbitte leisten. Die Seelgeräte waren Ausdruck des katholischen Kirchenglaubens, sie sollten die Seele des Getöteten dem Fegefeuer entreißen.

→ ein Sühnemal meist in Form eines Steinkreuzes.

